

St. Gallen sämtliche das Klostervermögen in Liechtenstein betreffenden Bücher, Schriften und Schuldtitel übergeben werden. Es wird alsdann die Regierung bereit sein, den Betrag der auf dem Klostervermögen haftenden Beschwerden zu Gunsten der Pfarrei Eschen auszuscheiden.

1838 September 14.

Landvogt Menzinger in Vaduz berichtet dem Landesfürsten Alois v. Liechtenstein ausführlich über die bisherigen Vorgänge in der Angelegenheit des Klosters Pfäfers und unterbreitet seine Ansichten und Vorschläge betreffend die Wahrung der Rechte der Pfarrei Eschen dem Höchsten Ermessen.

1838 September 29.

Kostenvorschlag für den Neubau der Eschner Kirche, von Baumeister J. A. Seger in Vaduz, im Betrage von 27,660 fl. Es wird einleitend erklärt, daß sich die bestehende Kirche in einem baufälligen und auffallend vernachlässigtem Zustande befinde und viel zu klein für die 900 Pfarrgenossen sei.

1839 Februar 10.

Auf das Schreiben des Landvogtes vom 14. Sept. 1838 erfolgte durch die fürstliche Hofkanzlei in Wien eine Antwort. Es wird darin mitgeteilt, daß die Regierung von St. Gallen sich zwischenweilig direkt an den Landesfürsten gewandt habe, worauf der Fürst am 3. Februar 1839 der Regierung seine Geneigtheit ausgesprochen habe, die Sache in freundschaftlicher Weise auszutragen, wozu er vorschläge, an einem zu bestimmenden Orte in Unterhandlungen zu treten. Er werde seinen Landvogt als Abgeordneten hiezu bevollmächtigen und ihm gewiß im nachbarlichen freundschaftlichen Sinne abgefaßte Weisungen erteilen. Zugleich werde er Sorge tragen, daß die dormalen im Fürstentume verwahrten, das Vermögen des Klosters Pfäfers betreffenden Urkunden der Unterhandlungskommission vollständig übergeben werden. — Ferner wird dem Landvogt mitgeteilt, daß der derzeitige Pfarrer von Eschen (P. Bened. Styger) sich so unabhängig als bisher von St. Gallen erhalten soll, der Fürst sei genehm, ihn samt dem Patronate zu übernehmen.

1839 August 26.

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 10. Februar 1839 übermittelt die f. Hofkanzlei dem Landvogt Menzinger die in Aussicht gestellte Vollmacht und bemerkt, daß die Regierung von St. Gallen zu einer in Konstanz zu pflegenden Unterhandlung laut Zuschrift vom 15. April d. J. bereit sei. Der Landvogt möge bei den Unterhandlungen die nötigen Urkunden vorweisen und mit Klugheit sich für die Interessen der Pfarrei Eschen ver-